



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 13.10.2023

Nr. 9b

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Errichtung des Neuhauser Deichverbandes (NDV), für das rechtselbisch gelegene Gebiet im Landkreis Lüneburg, Bundesland Niedersachsen, § 7 Abs. 1 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §14 Abs. 1 WVG 389

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Errichtung des Neuhauser Deichverbandes (NDV), für das rechtselbisch gelegene Gebiet im Landkreis Lüneburg, Bundesland Niedersachsen, § 7 Abs. 1 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §14 Abs. 1 WVG

- I. Der Landkreis Lüneburg hat die Errichtung eines Deichverbandes (NDV) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 WVG von Amts wegen eingeleitet.

Die nach § 11 WVG erstellten Errichtungsunterlagen werden in der Zeit vom

18.10.2023 (einschließlich) bis zum 17.11.2023 (einschließlich)

in den Diensträumen der Stadt Bleckede (Montag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr), der Gemeinde Amt Neuhaus (Dienstag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag auch 15:00 - 18:00 Uhr) und des Landkreises Lüneburg –Untere Wasserbehörde- (Montag bis Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag: 08.30 Uhr bis 12 Uhr) zur Einsicht ausgelegt. Einsicht nehmen können dort alle Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen der Gemeinde Amt Neuhaus und des rechtselbischen Teils von Bleckede - Bleckede-Wendischthun mit den Ortsteilen Neu Bleckede und Neu Wendischthun als Beteiligte.

Anträge bzw. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus und dem Landkreis Lüneburg, Untere Wasserbehörde, eingereicht werden.

- II. Den Beteiligten wird zudem in einem Anhörungstermin Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle Beteiligten sind hierfür zum

05. Dezember 2023 15:00 Uhr

in die Sporthalle Neuhaus, Am Moorgarten 6, 19273 Neuhaus, eingeladen.

Anträge sowie Einwendungen müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Anhörungstermin vorbringen, § 16 Abs.2 Satz 2 iVm. § 14 Abs.4 WVG.

Hinweis:

§ 14 Abs. 6 WVG: „Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.“

Landkreis Lüneburg
Untere Wasserbehörde
Horst-Nickel-Str. 4
21337 Lüneburg

Gemeinde Amt Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus

Stadt Bleckede
Lüneburger Straße 2
21354 Bleckede

Im Auftrag
Flügger